

Stand: 23.02.2026 01:46:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/18918

"Umwelt Qualität der Badegewässer - Überprüfung der EU-Vorschriften 28.10.2021 - 20.01.2022"

---

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/18918 vom 09.11.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/21287 des GP vom 22.02.2022
3. Beschluss des Plenums 18/21326 vom 23.02.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 106 vom 23.02.2022



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Umwelt**

**Qualität der Badegewässer - Überprüfung der EU-Vorschriften  
28.10.2021 - 20.01.2022**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 9. November 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In den 1970er Jahren hat die EU Vorschriften zur Gewährleistung sauberer Küsten- und Binnenbadegewässer eingeführt. Mit der Badegewässerrichtlinie [2006/7/EG](#) wurden diese Vorschriften aktualisiert und vereinfacht. Vor dem Hintergrund des [Europäischen Grünen Deals](#) muss die Richtlinie auch mit den neuen Umwelt- und Klimazielen in Einklang gebracht werden.

Im Rahmen dieser Initiative wird geprüft, ob

- die aktualisierten Vorschriften, die die nationalen Anstrengungen ergänzen, dazu beigetragen haben, die öffentliche Gesundheit zu schützen und die Wasserqualität zu verbessern
- die bestehenden Vorschriften verbessert und gegebenenfalls entsprechende Aktualisierungen vorgeschlagen werden müssen.

Die Konsultation dient in diesem Zusammenhang dazu, Meinungen über die Badegewässerrichtlinie zu etwaigen Mängeln und neuen Problemen in Bezug auf die Gesundheit der Bürger als auch in Bezug auf die Umwelt einzuholen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 18/18918

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Umwelt**

**Qualität der Badegewässer - Überprüfung der EU-Vorschriften**  
**28.10.2021 - 20.01.2022**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag sieht keine Notwendigkeit, die EU-Richtlinie zu ändern oder zu aktualisieren. Sie bietet eine ausreichende Rechtsgrundlage für Untersuchungen bzw. Maßnahmen zur Sicherheit der Badegewässer. Der Bayerische Landtag sieht keine Probleme, was die Gesundheit der Badenden angeht.

Die derzeit gültige EU-Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG) wird in Bayern durch die Bayerische Badegewässerverordnung (BayBadeGewV) in nationales Recht umgesetzt. Eine nationale Badegewässerverordnung existiert derzeit nicht. In der EU-Badegewässerrichtlinie bzw. der BayBadeGewV werden die Anforderungen an die Überwachung und Einstufung der Qualität von Badegewässern, die Bewirtschaftung der Badegewässer hinsichtlich ihrer Qualität und die Information der Öffentlichkeit über die Badegewässerqualität geregelt. Der Vollzug der BayBadeGewV erfolgt durch die Kreisverwaltungsbehörden (unter Mitwirkung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden), die Einstufung der bayerischen EU-Badegewässer durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Berichte zur Badegewässerqualität werden über das Umweltbundesamt an die EU-Kommission übermittelt.

Die größte Gefährdung für die menschliche Gesundheit beim Baden stellt – neben Badeunfällen – das Vorhandensein von Durchfallerregern in relevanter Konzentration dar. Um zu verhindern, dass Gewässer mit erhöhten Konzentrationen an Durchfallerregern als Badegewässer genutzt werden, beinhaltet die EU-Badegewässerrichtlinie zwei Hauptinstrumente:

- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Badegewässerprofilen für jedes Badegewässer
- Regelmäßige Untersuchung von Wasserproben der Badegewässer auf Fäkalindikatorbakterien (E. coli und intestinale Enterokokken)

Bei der Erstellung des Badegewässerprofils sollen u. a. alle Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten, ermittelt und bewertet werden. Die EU-Badegewässerrichtlinie sieht zu-

dem vor, dass Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen werden, um die im Badegewässerprofil identifizierten Verschmutzungsrisiken zu verringern und/oder eine Exposition der Badenden gegenüber einer Verschmutzung zu vermeiden.

Die regelmäßige Untersuchung auf Fäkalindikatorbakterien und die aus den Ergebnissen mehrerer Badesaisons errechnete Qualitätseinstufung dient der direkten Überwachung der hygienischen Wasserqualität der Badegewässer. Dabei kann auch beobachtet werden, ob ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen den gewünschten Effekt nach sich ziehen. Die in der EU-Badegewässerrichtlinie enthaltenen Instrumente werden als sinnvoll und zielführend erachtet, um Badende vor Durchfallerkrankungen zu schützen.

Eine weitere potenzielle Gesundheitsgefährdung kann für Badende bei Massenvermehrung von Cyanobakterien bestehen. Die Badegewässerprofile beinhalten eine Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien. Die EU-Badegewässerrichtlinie fordert bei Cyanobakterien-Massenvermehrung und einer festgestellten Gesundheitsgefährdung das Ergreifen von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Exposition. Zudem steht in Deutschland als Vollzugshilfe die Empfehlung des Umweltbundesamtes „Empfehlung zum Schutz von Badenden vor Cyanobakterien-Toxinen“ (2015) zur Verfügung. Weiterer Regelungsbedarf über die EU-Badegewässerrichtlinie wird hier nicht gesehen.

Weiterhin regelt die EU-Badegewässerrichtlinie eine Information der Öffentlichkeit u. a. zu einer allgemeinen, nichtfachlichen Beschreibung sowie zur aktuellen Einstufung des Badegewässers, zu Badeverboten oder wenn vom Baden abgeraten wird. Hier wird ebenfalls kein Änderungsbedarf gesehen.

Die Qualität der bayerischen EU-Badegewässer ist insgesamt hervorragend. Mehr als 93% der Badestellen im Freistaat sind gemäß der EU-Badegewässerrichtlinie als „ausgezeichnet“ oder „gut“ eingestuft. Bayern profitiert von deren Vorschriften, da diese hervorragende Bewertung aktiv beworben werden kann. Zusammenfassend wird deshalb kein Bedarf zur Überarbeitung der EU-Badegewässerrichtlinie gesehen.

Berichterstatlerin: **Dr. Beate Merk**  
Mitberichterstatlerin: **Kerstin Celina**

## II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Nach erneuter Vorprüfung wurde die EU-Konsultation dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO). Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der zur Federführung vorgesehene Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 51. Sitzung am 25. November 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Zustimmung
  - SPD: Ablehnung
  - FDP: Zustimmungbeschlossen, die Federführung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen abzugeben (§ 83d Abs. 2 BayLT-GeschO).
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat in seiner 48. Sitzung am 30. November 2021 im Wege einer erneuten Vorprüfung (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO) einstimmig beschlossen, das

Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu überweisen.

4. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat das Konsultationsverfahren in seiner 70. Sitzung am 8. Februar 2022 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).
5. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat das Konsultationsverfahren in seiner 70. Sitzung am 8. Februar 2022 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 50. Sitzung am 22. Februar 2022 endberaten und einstimmig entschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

**Bernhard Seidenath**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### **Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

##### **Umwelt**

##### **Qualität der Badegewässer – Überprüfung der EU-Vorschriften**

**28.10.2021 - 20.01.2022**

Drs. 18/18918, 18/21287

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag sieht keine Notwendigkeit, die EU-Richtlinie zu ändern oder zu aktualisieren. Sie bietet eine ausreichende Rechtsgrundlage für Untersuchungen bzw. Maßnahmen zur Sicherheit der Badegewässer. Der Bayerische Landtag sieht keine Probleme, was die Gesundheit der Badenden angeht.

Die derzeit gültige EU-Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG) wird in Bayern durch die Bayerische Badegewässerverordnung (BayBadeGewV) in nationales Recht umgesetzt. Eine nationale Badegewässerverordnung existiert derzeit nicht. In der EU-Badegewässerrichtlinie bzw. der BayBadeGewV werden die Anforderungen an die Überwachung und Einstufung der Qualität von Badegewässern, die Bewirtschaftung der Badegewässer hinsichtlich ihrer Qualität und die Information der Öffentlichkeit über die Badegewässerqualität geregelt. Der Vollzug der BayBadeGewV erfolgt durch die Kreisverwaltungsbehörden (unter Mitwirkung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden), die Einstufung der bayerischen EU-Badegewässer durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Berichte zur Badegewässerqualität werden über das Umweltbundesamt an die EU-Kommission übermittelt.

Die größte Gefährdung für die menschliche Gesundheit beim Baden stellt – neben Badeunfällen – das Vorhandensein von Durchfallerregern in relevanter Konzentration dar. Um zu verhindern, dass Gewässer mit erhöhten Konzentrationen an Durchfallerregern als Badegewässer genutzt werden, beinhaltet die EU-Badegewässerrichtlinie zwei Hauptinstrumente:

- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Badegewässerprofilen für jedes Badegewässer
- regelmäßige Untersuchung von Wasserproben der Badegewässer auf Fäkalindikatorbakterien (E. coli und intestinale Enterokokken)

Bei der Erstellung des Badegewässerprofils sollen u. a. alle Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten, ermittelt und bewertet werden. Die EU-Badegewässerrichtlinie sieht zudem vor, dass Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen werden, um die im Badegewässerprofil identifizierten Verschmutzungsrisiken zu verringern und/oder eine Exposition der Badenden gegenüber einer Verschmutzung zu vermeiden.

Die regelmäßige Untersuchung auf Fäkalindikatorbakterien und die aus den Ergebnissen mehrerer Badesaisons errechnete Qualitätseinstufung dient der direkten Überwachung der hygienischen Wasserqualität der Badegewässer. Dabei kann auch beobachtet werden, ob ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen den gewünschten Effekt nach

sich ziehen. Die in der EU-Badegewässerrichtlinie enthaltenen Instrumente werden als sinnvoll und zielführend erachtet, um Badende vor Durchfallerkrankungen zu schützen.

Eine weitere potenzielle Gesundheitsgefährdung kann für Badende bei Massenvermehrung von Cyanobakterien bestehen. Die Badegewässerprofile beinhalten eine Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien. Die EU-Badegewässerrichtlinie fordert bei Cyanobakterien-Massenvermehrung und einer festgestellten Gesundheitsgefährdung das Ergreifen von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Exposition. Zudem steht in Deutschland als Vollzugshilfe die Empfehlung des Umweltbundesamtes „Empfehlung zum Schutz von Badenden vor Cyanobakterien-Toxinen“ (2015) zur Verfügung. Weiterer Regelungsbedarf über die EU-Badegewässerrichtlinie wird hier nicht gesehen.

Weiterhin regelt die EU-Badegewässerrichtlinie eine Information der Öffentlichkeit u. a. zu einer allgemeinen, nichtfachlichen Beschreibung sowie zur aktuellen Einstufung des Badegewässers, zu Badeverboten oder wenn vom Baden abgeraten wird. Hier wird ebenfalls kein Änderungsbedarf gesehen.

Die Qualität der bayerischen EU-Badegewässer ist insgesamt hervorragend. Mehr als 93 Prozent der Badestellen im Freistaat sind gemäß der EU-Badegewässerrichtlinie als „ausgezeichnet“ oder „gut“ eingestuft. Bayern profitiert von deren Vorschriften, da diese hervorragende Bewertung aktiv beworben werden kann. Zusammenfassend wird deshalb kein Bedarf zur Überarbeitung der EU-Badegewässerrichtlinie gesehen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

**Ilse Aigner**

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Abstimmung**

**über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Fraktionslose Abgeordnete sind nicht im Raum. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Europaangelegenheiten**

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Petra Guttenberger, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
 Subsidiarität  
 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinie 2008/99/EG  
 COM (2021) 851 final  
 BR-Drs. 27/22  
 Drs. 18/21166, 18/21284 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>





6. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD  
Gemeinsam für saubere Luft –  
Abdeckungen für bestehende Güllelagerbehälter fördern  
Drs. 18/18993, 18/21200 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u.a. CSU  
Langzeitarbeitslosigkeit genauer in den Blick nehmen  
Drs. 18/19181, 18/21134 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>				

8. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD  
Bayerischen Energieatlas zeitnah aktualisieren  
Drs. 18/19222, 18/21147 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

9. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Modellversuch Wirtschaftsschule ab der 5. Klasse  
Drs. 18/19291, 18/21153 (A)

**Über den Antrag wird gesondert beraten.**

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Jetzt ein starkes Bündnis für gute Ganztagsbildung in Bayern schaffen  
Drs. 18/19348, 18/21154 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Parkraum effektiv nutzen, Gebührenhöhe den Kommunen überlassen  
Drs. 18/19367, 18/20669 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sichern –  
3G sofort und flächendeckend umsetzen  
Drs. 18/19379, 18/21135 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

13. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Martin Schöffel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Entwicklung der Bienenpopulation  
Drs. 18/19382, 18/21138 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Gesellschaftliches Engagement durch Stiftungen weiter steigern  
Drs. 18/19396, 18/21198 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)  
Energie für Bayern. Günstige Stromversorgung sicherstellen:  
Bayerische Kernkraftwerke weiterlaufen lassen  
Drs. 18/19398, 18/21150 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Chancengleichheit an Hochschulen wiederherstellen  
Drs. 18/19400, 18/21156 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>









31. Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)  
Die Reinigung von Unterkünften den Asylbewerbern auferlegen  
Drs. 18/19577, 18/21146 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

32. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)  
Wissenschaftskommunikation an bayerischen Hochschulen –  
Qualität statt Quantität!  
Drs. 18/19585, 18/21158 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. AfD  
Energie für Bayern.  
Stromversorgung sicherstellen: Blackout-Krisenplan vorbereiten  
Drs. 18/19632, 18/21149 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,  
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



38. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart,  
Christian Klingen u.a. und Fraktion (AfD)  
Berichtsantrag Klimaställe/Offenfrontställe  
Drs. 18/19741, 18/21145 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib,  
Doris Rauscher u.a. SPD  
Freiversuche an allen Hochschulen im Wintersemester 2021/2022  
Drs. 18/19763, 18/21160 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>